

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

230 (27.9.1849)

Beilage zu Nr. 230 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. September 1849.

F.382. [2]2. Deutsche Zeitung.

Für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember werden Bestellungen auf die Deutsche Zeitung baldigst erbeten. Auswärtige bestellen bei dem nächsten Postamt; die Versendung geschieht durch die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. Preis für das Vierteljahr: im Gebiete der Thurn- und Taxis'schen Post drei Gulden; in Preußen 2 Thaler 4 1/2 Sgr.; in Sachsen 2 1/2 Thaler.

Als Zentralorgan der Partei, welche den deutschen Bundesstaat mit einheitlicher Spitze und Nationalvertretung erstrebt, erhält die Deutsche Zeitung aus allen Theilen des Vaterlandes zuverlässige Nachrichten und Beurtheilungen der Ereignisse und Zustände. Sie nimmt zu an Verbreitung und Wirksamkeit, und erfreut sich der Theilnahme bewährter Kräfte.

Die Deutsche Zeitung eignet sich zur Aufnahme von Inseraten jeder Art. Sie ist in allen Theilen Deutschlands gelesen, wie sie sich auch im fernsten Auslande findet, wo sich irgend Sammelpunkte deutschen Lebens gebildet haben. Für Anzeigen, bei denen es um weite Verbreitung zu thun ist, kann sie daher ganz besonders empfohlen werden. Der Raum einer dreispaltigen Petitzeile wird mit 7 Kr. oder 2 Sgr. berechnet.

F.365. [3]3. Nr. 8074. Karlsruhe. Versteigerung von Werth- und Staatspapieren.

Die Erben der verstorbenen Postverwalter Sebald Eberhard Kreglinger Witwe dahier lassen Mittwoch, den 3. Oktober l. J., Morgens 10 Uhr, auf der Stadtkanzlei-Kanzlei dahier folgende Staats- und Werthpapiere öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern:

- 71 Stück Darmstädter 50-fl.-Loose;
- 4 " badische Eisenbahn-Deligationen à 1000 fl. zu 3 1/2 %;
- 6 Stück badische Eisenbahn-Deligationen à 100 fl. zu 3 1/2 %;
- 7 Stück badische 50-fl.-Loose;
- 6 " " 35-fl.-Loose;
- 1 österreichische Bethmann'sche Deligation à 1000 fl. R. M. zu 4 1/2 %;
- 1 österreichische 500-fl.-Loose R. M.;
- 6 Deligationen der Gesellschaft Eintracht dahier 3 à 100 fl. zu 4 % und 3 à 50 fl. zu 4 %.

Karlsruhe, den 17. September 1849.
Groß. bad. Stadtkanzlei.
G. Gerhard. vdt. Koch.

F.275. [3]2. Nr. 8074. Karlsruhe. Haus- u. Gartenversteigerung.

Die Erben der verstorbenen Postverwalter Sebald Eberhard Kreglinger's Witwe dahier lassen der Theilung wegen unten benannte Liegenschaften Donnerstag, den 11. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in ihrer Wohnung, Herrenstraße Nr. 39, öffentlich versteigern. Der Zuschlag erfolgt gleich, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird.

Die näheren Bedingungen können indessen bei Notar Wehrs, Langestraße Nr. 57, eingesehen werden. Eine weitestgehende Bebauung in der Herrenstraße Nr. 39, neben Kapuzinerkloster und Berggasse, mit geräumigem Hof und schönem Garten, und allen sonstigen Zugeböden.

Zwei Morgen Garten am Mühlburger Thor, neben Dörfel von Buhl.

Einem Morgen Acker beim Promenadenpark. Karlsruhe, den 17. September 1849.
Groß. bad. Stadtkanzlei-Revizorat.
B. B. A. Sauer. vdt. Koch.

F.446. [2]1. Renschen, Amts Dertich. Liegenschafts-Versteigerung.

Dem abwesenden Bürger und Ewigenwirth Anton Pundt von hier werden in Folge richtiger Verfügung Groß. Bezirksamt Dertich vom 28. August d. J., Nr. 16, 108, die nachbeschriebenen Liegenschaften Montag, den 8. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Bärenwirthshause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

- a) Gebäude.
1) Ein anderthalbhohes Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Goldenen Löwen; der untere Stock von Stein, der obere Theil von Holz erbaut.
Eine besonders stehende eingerichtete Bierbrauerei mit einem Tanzboden, und eine ebenfalls besonders stehende Scheuer, Stallungen für 24 Stück Rindvieh nebst Schweineställen.
Unter dieser Bebauung zc. befindet sich ein großer Weinstock, zwei Lager-, ein Gärtchen, nebst noch einem Lagerstall hinter der Scheuer im Schloßberg, und eine gebaute Kegelbahn.
- b) Gartenland.
2) Vor obigem Gasthaus, südlich, befindet sich ein ca. 25 Ruthen großer Garten zu Gemüserflanzung, hinter der Bierbrauerei ungefähr 40 Ruthen Straßgarten mit Obstbäumen und englischen Anlagen, einer Sommerwirthschaftseinrichtung nebst Turnplatz.

Diese Liegenschaften ad Nr. 1 und 2 werden begrängt: von Süden der Weg nach Erlach, gegen Osten von Alois Spuler, gegen Westen Peter Nisler, gegen Norden der Schloßberg und nachbeschriebenes Pöpsfeld.

Karlsruhe, den 25. September 1849.
Die Untersuchungskommission für das 1. Dragonerregiment.
Rittinger.

Personalbeschrieb des Gefreiten Karl Grettler aus Konstanz.
Alter, 18 Jahre.
Größe, 5' 8" 2/3.
Körperbau, schlant.
Farbe des Gesichtes, gelb.
Farbe der Augen, blau.
Nase, spitz.
Besondere Kennzeichen, keine.
Karlsruhe, den 24. September 1849.
Die Untersuchungskommission für das ehemalige erste Infanterieregiment.
S e v v.

F.458. [3]1. Nr. 2948. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Karabinier Georg Aberle von Gutach, welcher dießseits wegen Diebstahls in Untersuchung steht, und sich am 1. d. M. heimlich von dem 1. Reiterdepot entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen bei dem Groß. Kommando des 1. Reiterdepots zu stellen und sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach dem Geseze verfahren werden wird. Zugleich wolle auf denselben gefahndet, und er im Betretungsfalle an das erwähnte Kommando abgeliefert werden.
Mannheim, den 24. September 1849.
Der Kommandant des 1. Reiterdepots.
S e c k t, Rittmeister.

F.478. Nr. 29,260. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Während der Revolutionszeit wurden dem Israeliten Salomon Herz in Kuppenheim wegen Abwesenheit seines zum Aufgebot bestimmten Sohnes 400 fl. durch Drohung abgepreßt; dabei hat sich ein Pole, Namens Petozly, und ein Freischaarenführer, Namens Schimmelfennig, beteiligt. Die Quittung wurde durch den Kriegeskommissär Schleicher unterzeichnet.
Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf diese Personen zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierher einzuliefern.
Zugleich werden die Genannten aufgefordert, sich dahier zu stellen und über das ihnen zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, indem andernfalls nach Lage der Akten erkannt würde.
Rastatt, den 19. September 1849.
Groß. bad. Oberamt.
Dr. Schmitt.

F.388. [3]3. Nr. 21,112. Stodach. (Aufforderung und Fahndung.) Ignaz Gnädinger von Rensingen ist dahier der Theilnahme an der Revolution angeklagt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird deshalb aufgefordert, sich dahier zu verantworten, ansonst nach Lage der Akten erkannt würde.
Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf den flüchtigen Ignaz Gnädinger, dessen Signalment unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.
Signalment des Ignaz Gnädinger.
Alter, 37 Jahre.
Größe, 5' 2".
Statur, schwach.
Gesichtsfarbe, länglich, blaß.
Haare, blond.
Stirn, nieder.
Augenbrauen, braun.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Mund, etwas groß.
Bart, blond.
Kinn, spitz.
Zähne, gut.
Stodach, den 19. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Reumann.

F.395. [3]3. Blumenfeld. (Aufforderung und Fahndung.) In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Karl Schneider von Weierdingen, wegen Theilnahme an der Revolution im Großherzogthum Baden betreffend.
S e c k l u s s.
Karl Schneider von Weierdingen wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt werden soll.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf ihn zu fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.
Signalment.
Alter, 32-33 Jahre.
Größe, 5 Fuß 8 Zoll 2 Linien.
Haare, dunkelblond.
Augen, grau.
Nase, groß.
Mund, groß.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen: hat einen finckern Blick und trug zur Zeit der Revolution einen blonden Schnurrbart.
Blumenfeld, den 22. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e d.

F.470. [3]1. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Schenk von Siegelbach ist beschuldigt, an der letzten Militärmeuterei Theil genommen zu haben, und da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden sollte.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Schenk, dessen Signalment unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn verhaften, und anher abzuliefern zu lassen.
Auch wird das Vermögen des Dragoners Schenk mit Beschlage belegt und dessen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht abzutragen.
Signalment des Dragoners Schenk.
Alter, 28 Jahre.
Größe, 5' 6" 3/4".
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, bleich.
Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, groß.
Karlsruhe, den 25. September 1849.
Die Untersuchungskommission für das 1. Dragonerregiment.
Rittinger.

F.445. [2]2. Karlsruhe. (Fahndung.) Der Gefreite bei dem ehemaligen ersten Infanterieregiment, Karl Grettler aus Konstanz, dessen Personalbeschrieb unten beigesetzt ist, sieht daher wegen Theilnahme an dem jüngsten Aufstande durch Annahme einer Offiziersstelle, Befehlung des Dienstes eines Ordnonanzoffiziers und Theilnahme an mehreren Gesezten in Untersuchung. Demselben ist es gelungen, sich aus der Infanterielasere, wofelbst er sich in Haft befand, am 17. d. M. zu entfernen, weshalb sämtliche Behörden ersucht werden, auf den flüchtigen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern zu wollen.

F.426. [3]2. Nr. 9949. Gengenbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden der ledigen Regine Geiger von Gengenbach mittelst Einbruchs folgende Stücke Tuch entwendet:
1) ein Stück von 52 Ellen, 3/4 breit, noch ganz ungeblickt, und hat die Elle einen Werth von 22 Kr.;
2) ein Stück von 60 Ellen, halbgeblickt, 5/8 breit, und hat die Elle einen Werth von 16 Kr., an welchem an einem Ende ungefähr 7 Ellen rother Kösch eingewoben sind;

3) ein Stück von 44 Ellen, 3/4 breit, halbgeblickt, und hat die Elle einen Werth von 12 Kr.;
4) ein Stück von 45 Ellen, zum Theil mit Rippen zu Tischstüchern eingewoben, beinahe geblickt, und hat die Elle einen Werth von 16 Kr.;
5) ein Stück Zwisch von 28 Ellen, halbgeblickt, und hat die Elle einen Werth von 18 Kr.
Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und das Tuch.
Gengenbach, den 11. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
W a s m e r.

F.476. Nr. 18,999. Waldkirch. (Aufforderung.) Bei Andreas Moser von Biederbach, früher Soldat bei der 1. Komp. des 11. Infanterieregiments, wurde ein 3/4 Lot schwerer silberner Eßlöffel, von 13-lin. Silber, aufgefunden.
Auf dem obern Theil des Stiele desselben sind in lateinischer Schrift die Buchstaben:
L S
auf der hintern Seite in Frakturschrift der Namen des Fabrikanten KELLER eingravirt.
Da man den begründeten Verdacht hegt, daß dieser Eßlöffel während der Revolution gehoben worden ist, so fordern wir Jedermann, der über den Eigentümer desselben Auskunft zu geben vermag, auf, solchen so gleich anher namhaft zu machen.
Waldkirch, den 20. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
M o r s.

F.452. Nr. 22,437. Wiesloch. (Aufforderung.) Christian Eichhorn von Waldorf ist der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt. Da derselbe sich der Untersuchung durch Flucht entzogen hat, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, andernfalls nach Lage der Untersuchung erkannt werden soll.
Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlage belegt und den etwaigen Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht anzuzahlen.
Wiesloch, den 16. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
F a b e r.

F.473. [3]1. Nr. 11,821. I. Sen. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Die Theilnehmung der Anwälte und Schriftverfasser bei den neuesten hochverrätherischen Unternehmungen betr.
Nachträglich zu den dießseitigen Bekanntmachungen vom 5. Juli d. J., Nr. 8380 Plen., und vom 25. v. M., Nr. 10,794 Plen., wird in Folge Justiz-Ministerialerlasses vom 4. d. M., Nr. 8492, andurch öffentlich verkündet, daß auch die Schriftverfasser Greßer von Rastatt, Bürger von Weisach, Benz von Haslach, und Max Stöcker von Wühl einzuweisen von der Ausübung des Schriftverfassersrechtes suspendirt, und ihre Vollmachten für erloschen erklärt werden.
Bruchsal, den 18. September 1849.
Groß. bad. Postgericht des Mittelrheintreffes.
D b l i c h e r.

F.238. [3]3. Nr. 7708. Eberbach. (Bekanntmachung.) Wäcker Konrad Reing hier fordert an Hied Daniel Badfick von Eberbach, zur Zeit auf der Flucht, 662 fl. aus Darlehen nebst Zins vom Klagenstellungstage.
Dem Beklagten wird daher aufgegeben, innerhalb 28 Tagen entwedder den Kläger zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, indem sonst auf Anrufen des Klägers, insofern solches vor Ablauf von 3 Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden soll. Dieser Beschlus wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Eberbach, den 12. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
K r a f t.

F.403. Nr. 30,573. Waldshut. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Apothecker Saul von Diengen, wegen Theilnahme an der Empörung.
S e c k l u s s.
In Gemäßheit des Justiz-Ministerialerlasses vom 16. v. M. wird der gegen den Angeklagten verfügte Beschlus des Vermögens hiermit wieder aufgehoben.
Waldshut, den 18. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
A c h e r t.

F.464. Nr. 43,080. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Beschlagnahme der Flugdrift: Psalmen eines Verbannten, von E. Wiesner, Jülich, Buchdruckerei von C. Köhler 1849 betr.
In Erwägung, daß der Inhalt der ganzen Schrift eine revolutionäre Tendenz an den Tag legt, daß insbesondere die 7 letzten Gedichte „Aus Baden“ durch Anpreisen der Revolutionäre eine Verleumdung und Beschimpfung der zur Herstellung der Staatsordnung erschienenen deutschen, namentlich preussischen Truppen enthalten, und namentlich in den Gedichten: „Freischaren“, „an die Todten“, „Abschied vom Vaterland“, und „es muß so kommen“ zur Wiederholung revolutionärer Erhebungen und zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsverfassung auffordert, wird
v e r f ü g t:
Die polizeiliche Beschlagnahme der Psalmen

hat, da die solchen Anspruch begründenden Thatfachen ...

F.331. [33]. Nr. 16,775. Oberlitzsch. (Definitive Vorladung.)

groß. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin, gegen den gewesenen Rechtsanwalt Berner

hat Klägerin folgende Klage erhoben: Der Beklagte war bekanntlich einer der Hauptanführer und Leiter der jüngsten Empörung, insbesondere war er auch Mitglied des sogenannten Landesauschusses, der provisorischen Regierung und der konstituierenden Versammlung, und ließ sich zuletzt zum Diktator und Kriegsminister (?) machen.

- 1) als Mitglied des Landesauschusses Diäten 5 fl. per Tag für die Zeit vom 14. bis 21. Mai d. J., am 26. ejusd. ...

Wir bitten nun, ermächtigt durch angehängte Verfügung groß. Finanzministeriums, den Beklagten a) als Teilnehmer an der letzten Empörung zum Erfolge des dem Staate hierdurch zugegangenen Schadens, im Betrage von 3,000,000 fl., solidarisches mit den übrigen Genossen, und b) zur Rückzahlung der mit 4303 fl. 42 kr. bezogenen Gehältern sammt 5% Zinsen hieraus vom Empfangstage unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Das ganze, dem Vernehmen nach bereits verzehnte Vermögen des Beklagten, insbesondere seine Liegenschaften in den Gemarungen Appenweier, Nußbach, und Durbad, sein zurückgelassenes Mobilium und die Aktivausstände mit Arrest zu belegen.

fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen wurde.

F.416. Nr. 29,799. Freiburg. (Definitive Vorladung.)

Abdolot Eitlinger von Karlsruhe hat darüber folgende Klage ange stellt: Aaron Lewis Erben in Karlsruhe haben an Rechtsanwalt Heunisch, beziehungsweise dessen Ehefrau Albertine, geborene Doll, aus verschiedenen Rechtsverhältnissen mehrere Forderungen zu machen.

Unter dem 12. März 1843 erhielt Rechtsanwalt Heunisch von Aaron Lewis in Karlsruhe eine baare Darlehn von 213 fl., und verpfandte, diese Summe nebst 5% Zinsen vom 1. Oktober 1843 an in monatlichen Raten von 18 fl. 40 kr. an den Darleher zurückbezahlen. Zugleich machte sich für dieses Anleihen ihres Ehemannes dessen Ehefrau Albertine, geborene Doll, mit dessen Ermächtigung als sammtverbindliche Selbstschuldnerin haftbar.

Die ganze Schuld des Rechtsanwalts Heunisch berechnet sich nunmehr wie folgt:

- 1) Kapital v. 12 März 1843 à 5% . . . 213 fl. — fr. Zins vom 12 März 1843 bis 3. Septem. 1847, 4 Jahre 5 Monate 21 Tage, . . . 47 fl. 41 kr.

Nach L.R.S. 1154 werden vom Klageaufstellungstage an 5% Zinsen von den Zinsen ad 18 fl. 25 kr., welche vom 3. September 1847 bis 10. August 1849 fällig waren, sowie 5% Zinsen aus den für 17. März 1846 bis 10. Aug. 1849 fälligen Zinsen ad 17 fl. 36 kr.

Aaron Lewis ist indes mit Tod abgegangen; derselbe hinterläßt eine Wittwe und mehrere Kinder, letztere als gesetzliche Erben, erstere als Gemeinshaftsgenossin, nämlich die Wittve Karoline, geborene Illmann, Kaufmann Lewis, Babette, Ehefrau des Adolph Lewis, Handelsmann, Zeite, Ehefrau des Moses Baruch Auerbacher, Handelsmann, Marie Lewis, Banquier, Emilie, Ehefrau des Sel. Auerbacher, Eisenhändler, Nathan Lewis, Dammen Lewis, sämtlich von hier, und Gerion Lewis, Handelsmann in Mainz; sämtliche Rechten, die Ehefrauen mit Ermächtigung ihrer Ehemänner haben die beiden Mütter, Kaufmann Lewis und Nathan Lewis hier, mit der Beirathung, beziehungsweise Einlassung der ausstehenden Afficken beauftragt, und diese den Auftrag angenommen, wie sich aus der sub Lit. A angehängten Vollmacht ergibt; ausweislich der sub Lit. B angehängten Vollmacht haben diese zwei Erben mit zur Anstellung einer gerichtlichen Klage legitimiert, welchem Auftrage ich hiermit nachkomme.

Die Klage ist gerichtet, bezüglich beider Forderungen gegen Abdolot Heunisch, und bezüglich der ersten Forderung

berung mit 190 fl. 41 kr. auch gegen dessen sammtverbindliche Ehefrau, Abdolot Heunisch ist notorisch wegen der in Folge des jüngsten Aufstandes in Baden gegen ihn eingeleiteten Untersuchung auf flüchtigem Fuße, und in Kolmar verhaftet, weshalb die Kläger es über sich nehmen, die Zustellung der Ladung und die Beibringung der Insinuationsheine selbst zu bewirken.

In Folge des provisorischen Gesetzes vom 1. August d. J. wurde für das mit Beschlag belegte Vermögen in der Person des Paul Wegel zu Freiburg ein Vermögenspfleger aufgestellt, und derselbe von einem groß. Stadtrath am 18. August d. J. verpflichtet. Dieser Beschlag ist rein nur ein kriminalprozessualisches Mittel, den flüchtigen Angeklagten zu fixiren. Martin. Rim. Prozes. §. 105. Derselbe ist nicht etwa auf Betreten des Hiesigen für etwaige Untersuchungs- oder Entschädigungsfohen erwirkt. Dazu hätte es einer förmlichen Arrestklage des Justizkanzlers bedurft, es wäre Tagfahrt zur Justifikation des Arrestes anberaumt worden, was im vorliegenden Falle nicht geschah. Die Kläger können daher auf diesen Arrest um so weniger Rücksicht nehmen, als derselbe nur dem wirklichen Vermögen des Angeklagten gegenüber gilt und dem wirklichen Vermögen Dritter keinen Abtrag thun kann.

Es ist aber auch nicht etwa das betreffende Untersuchungsgericht, sondern ein groß. Stadtrath, als dem Gerichtsstande des früheren Wohnortes des flüchtigen Beklagten und des Wohnortes des Güterpflegers kompetent. — Dieser letztere wird mittelbar, weil durch die Vermögensbeschlagnahme die Disposition des Abdoloten Heunisch über sein Vermögen genommen ist, und dessen etwaige Zugewinne deshalb angefochten werden könnten.

Es gelten für diesen Fall ganz die Analogien des Mariergesetzes und des Hanimanns oder des Pflegers und eines Mundlosen.

- 1) Das eine Triplicat dem Güterpfleger Paul Wegel, das andere Triplicat der Ehefrau des Abdoloten Heunisch zuhellen; 2) Ladung verfallen und Tagfahrt nach §. 253 anberaumen, und hiezu den Güterpfleger Paul Wegel, den Rechtsanwalt Heunisch nebst seiner Ehefrau vorladen, die weiteren Verhandlungen pflegen, und am Schlusse

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf Dienstag, den 2. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, und die flüchtigen Abdolot Heunisch'schen Eheleute unter dem Rechtsnachheil vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen, und sie mit dem Einreden ausgeschlossen werden.

F.430. Nr. 10,718. Blumenfeld. (Vorladung.) groß. Generalstaatskasse, Kl., Implorantin, gegen den gewesenen Bürgermeister Dietrich zu Hülzingen, Bekk., Imploraten, Entschädigung und Rückfordr.

Die Klägerin hat unter Vorlage einer Vollmacht groß. Finanzministeriums vom 3. d. M. unter dem 8. d. M. folgende Klage eingereicht:

1) Durch den letzten Aufstand sey dem Staate ein Schaden zugegangen, dessen Summe in geringer Berechnung 3 Millionen Gulden betrage. Beklagter sey ein sehr thätiger Teilnehmer an diesem Aufstande gewesen, und habe deshalb nach L.R.S. 1382 und 1382 d mit den übrigen Teilnehmern sammtverbindlich für den Erfolg einzustehen.

1) in der Eigenschaft als Mitglied der f. g. konstituierenden Versammlung: a. unter dem 14. Juni d. J. Reisekosten-Erfolg . . . 11 fl. 12 kr. b. unter dem 17. ejd. Diäten für 10 Tage à 3 fl. . . . 30 fl. — fr.

Die Klägerin hat unter Vorlage einer Vollmacht groß. Finanzministeriums vom 3. d. M. unter dem 8. d. M. folgende Klage eingereicht: 1) Durch den letzten Aufstand sey dem Staate ein Schaden zugegangen, dessen Summe in geringer Berechnung 3 Millionen Gulden betrage. Beklagter sey ein sehr thätiger Teilnehmer an diesem Aufstande gewesen, und habe deshalb nach L.R.S. 1382 und 1382 d mit den übrigen Teilnehmern sammtverbindlich für den Erfolg einzustehen.

Empfangstage an gemäß L.R.S. 1378 und 1382 lit. e. Zinsen zu 5% gefordert.

a) als Teilnehmer an dem letzten Aufstande zum Erfolge des dem Staate durch denselben zugegangenen Schadens im Betrage von 3 Millionen Gulden sammtverbindlich mit den übrigen Teilnehmern

Es wird gebeten, den Beklagten a) als Teilnehmer an dem letzten Aufstande zum Erfolge des dem Staate durch denselben zugegangenen Schadens im Betrage von 3 Millionen Gulden sammtverbindlich mit den übrigen Teilnehmern

Die eingeklagte Forderung von 281 fl. 12 kr. wird durch abstrichlich vorgelegte Empfangsbekanntnisse des Bürgermeisters Dietrich bezeugt.

1) In Erwägung des Vorgetragenen und unter Bezug auf die §§. 675, 676, 686, 689 und 685 der Pr.O. ergeht

Es wird das gesammte liegenschaftliche sowohl als Fahrnisvermögen des beklagten Impetraten mit Arrest belegt, und erhält zum Vollzuge dieser Verfügung Nachricht

a) der bereits aufgestellte Güterpfleger Georg Hägels zu Hülzingen, mit der Befugnis, von dem Fahrnisvermögen des Beklagten bis auf weitere diesseitige Verfügung bei eigener Verantwortung nichts zu veräußern oder auszufolgen;

2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage und zur Rechtfertigung des Arrestes auf Mittwoch, den 30. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet und beide Parteien hiezu vorgeladen; der Beklagte unter dem Androhen des Rechtsnachheils, daß ansonst, die Hauptsache anlangend, der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, und jede Einrede für veräußt erklärt, und den Arrest anlangend, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinem Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde; die Klägerin dagegen bei Vermeidung des Rechtsnachheils, daß im Falle ihres Nichterscheinens der Arrest wieder aufgehoben werde.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird dies demselben auf diesem Wege bekannt gemacht.

F.418. [31]. Nr. 8810. Salem. (Vorladung.) In Sachen der Groß. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin, gegen Kaufmann Käfle zu Salem, Beklagten, Imploraten, Entschädigung und Rückfordr., sowie Arrestanlegung betr., hat die Klägerin vorgetragen, der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande sehr wesentlich beteiligt, insbesondere sei er auch Mitglied der sog. konstituierenden Versammlung gewesen.

In dieser Eigenschaft habe er von der Klägerin durch Vermittlung des ständischen Archivars a) unter dem 19. Juni d. J. Reisekosten . . . 39 fl. 52 kr. Diäten vom 9. — 19. Juni, à 3 fl. . . . 33 fl. — fr.

b) unter dem 22. ejusd. Diäten vom 20. bis 22. Juni . . . 9 fl. — fr. zusammen . . . 81 fl. 52 kr.

empfangen. Der Rücksatz dieser Zahlungen müsse von dem Beklagten in Anspruch genommen werden, weil dieselbe gemäß L.R.S. 1238 nichtig war, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen, wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt gewesen, weil ferner die Zahlung nach Ansicht der L.R.S. 1131, 1133, verbunden mit Cap 1235, 1376, offenbar zur Ungebühr geleistet worden, und weil nämlich der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Berechtigungen zugeignet habe, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Erfolg jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Bergehen — L.R.S. 1382, ihm obliege; daß der Beklagte im einen wie im andern Fall den Erfolg sammt Zinsen vom Empfangstage schuldig sei, vertheile sich gemäß L.R.S. 1378 und 1382 lit. e. von selbst. Außerdem habe aber der Beklagte als Teilnehmer an der Empörung für den durch dieselbe dem Staate zugegangenen enormen Schaden aller Art, insbesondere durch geraubte und vergebene Staatsgelder, zu Grunde gegangenes, oder entwertetes Kriegsmaterial etc., im Betrage von mindestens 3 Millionen Gulden, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Teilnehmern einzustehen, L.R.S. 1382, 1382 lit. d., und werde diese solidarisches Erfolgeverbindlichkeit hiermit gleichzeitig in Antrag genommen.

Mit Vorlage einer Prozeßermächtigung des Groß. Finanzministeriums wurde gebeten, den Beklagten a) zum Rücksatze der mit 81 fl. 52 kr. bezogenen Gehältern sammt 5% Zinsen vom jeweiligen Empfangstage an, und b) zum Erfolge des dem Staate durch die Empörung außerdem zugegangenen Schadens, im Betrage von 3 Millionen Gulden, sammtverbindlich mit den übrigen Teilnehmern, unter Verfallung in die Kosten, zu verurtheilen.

Bezug der eventuellen Sicherung des berechnigten Urtheilsvollzugs, so wie wegen der dem Beklagten ferner herein obliegenden solidarischen Erfolgeverbindlichkeit für allen dem Staat durch die Empörung zugegangenen enormen Schaden, wurde aber zugleich das weitere Gesuch gestellt:

Auf das sammtliche bewegliche wie unbewegliche Vermögen des Beklagten nach dem bezeugten

